



Informationsrechte hinweisgebender Personen

Datenschutzrechtliche Informationspflichten gegenüber hinweisgebenden Personen und in Meldungen genannten Personen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO sowie HinSchG

1. Zweck des Hinweisgebersystems

Die Terhalle Holding GmbH betreibt für die Unternehmensgruppe Terhalle eine interne Meldestelle. Diese bietet den in den Geltungsbereich einbezogenen Personen eine vertrauliche Möglichkeit, mögliche Rechtsverstöße oder andere Verstöße im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit zu melden. Das Hinweisgebersystem soll dabei helfen, mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen, Meldungen sorgfältig zu prüfen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig sollen hinweisgebende Personen sowie alle anderen von einer Meldung betroffenen Personen geschützt werden.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer nicht anonymen Meldung erfolgt, soweit dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung des jeweiligen Beschäftigungsgebers erforderlich ist, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Hinweisgeberschutzgesetzes. Im Übrigen kann die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich sein. Bei Beschäftigten kann zusätzlich, abhängig vom jeweiligen Sachverhalt, § 26 Abs. 1 und Abs. 3 BDSG gelten.

Wir behandeln Ihre Meldung sowie alle darin enthaltenen Daten und Informationen vertraulich und mit größter Sorgfalt. Eine Verarbeitung oder Weitergabe der Informationen erfolgt nur, wenn dies für die Prüfung und Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist. Soweit hierfür Ihre Einwilligung erforderlich ist, holen wir diese vorher ein. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Wenn Sie besondere Kategorien personenbezogener Daten, zum Beispiel Gesundheitsdaten, mitteilen, verarbeiten wir diese grundsätzlich nur auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO, sofern keine andere gesetzliche Grundlage greift.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann außerdem erforderlich sein, um berechnigte Interessen der Unternehmensgruppe Terhalle oder eines Dritten zu wahren. Dies kann beispielsweise bei der Entgegennahme von Meldungen externer Personen, zur Vermeidung von Schäden und Haftungsrisiken sowie zur Vorbereitung oder Wahrnehmung der Rechtsverteidigung der Fall sein. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO in Verbindung mit §§ 30 und 130 OWiG.



Zu unseren berechtigten Interessen gehören insbesondere:

- die Verhinderung und Aufklärung von Verstößen im Unternehmen,
- die Überprüfung der internen Abläufe und Prozesse,
- die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Integrität des Unternehmens sowie
- die Abwehr und Prüfung möglicher Schadensersatz- oder Haftungsansprüche.

Nach unserer Einschätzung überwiegen diese berechtigten Interessen in der Regel das Interesse der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten.

2. Wer kann einen Hinweis abgeben?

Das Hinweisgebersystem können insbesondere folgende Personen nutzen:

- aktuelle und ehemalige Mitarbeitende,
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter,
- Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten,
- Bewerberinnen und Bewerber,
- freie Mitarbeitende und Selbstständige,
- Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner,
- weitere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Unternehmensgruppe Terhalle in Kontakt stehen oder standen.

Der Hinweis muss grundsätzlich im Zusammenhang mit einer aktuellen, früheren oder angestrebten beruflichen Tätigkeit stehen. Rein private Angelegenheiten ohne beruflichen Bezug fallen in der Regel nicht in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes.

3. Welche Sachverhalte können gemeldet werden?

Über das Hinweisgebersystem können insbesondere Sachverhalte aus den folgenden Themenbereichen gemeldet werden:

- Korruption und Bestechung,
- Diebstahl/Unterschlagung
- Betrug/Untreue,
- Wettbewerbs- und Kartellverstöße,
- Bilanzbetrug/Buchhaltungsverstöße
- Gesundheitsschutz
- Diskriminierung/Belästigung
- Verstoß gegen Menschenrechte
- Umweltschutz
- Datenschutz/Privatsphäre



- sonstige Verstöße, soweit diese in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen.

Das Hinweisgebersystem ist nicht für allgemeine Beschwerden, Produktanfragen, Garantie- oder Gewährleistungsansprüche sowie private Angelegenheiten ohne beruflichen Zusammenhang vorgesehen.

4. Interne und Externe Meldestelle

Für die Abgabe eines Hinweises stehen Ihnen sowohl interne als auch externe Meldestellen zur Verfügung. Sie können selbst entscheiden, an welche Meldestelle Sie sich wenden möchten. Die interne Meldestelle ist häufig der geeignete erste Ansprechpartner, weil mögliche Verstöße dort unmittelbar geprüft und soweit möglich innerhalb des Unternehmens behoben werden können.

Die folgenden Anlaufstellen bieten Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten, einen Hinweis vertraulich und geschützt abzugeben:

Interne Meldestelle:

- **Mitarbeiter App** => Rubrik Rechtliches => Hinweisgebersystem
- **Telefon:** 02561 9823 – 880
- **Internetseite:** www.terhalle.de => Bereich Hinweisgebersystem

Auf Wunsch kann ein persönliches Gespräch mit der internen Meldestelle vereinbart werden. Melden Sie sich diesbezüglich unter der oben genannten Telefonnummer.

Externe Meldestelle:

- die externe Meldestelle des Bundes beim **Bundesamt für Justiz** - [zur Meldestelle](#)
- die **BaFin** bei bestimmten Verstößen im Finanzbereich - [zur Meldestelle](#)
- das **Bundeskartellamt** bei bestimmten kartellrechtlichen Sachverhalten - [zur Meldestelle](#)

5. Anonyme Meldungen

Hinweise können über die Mitarbeiter-App und die Internetseite der Hinweisgebermeldestelle anonym abgegeben werden. In diesem Fall erhält die interne Meldestelle keine Informationen zur Identität der hinweisgebenden Person. Bitte beachten Sie, dass ohne die Angabe eines Namens und einer Kontaktmöglichkeit keine persönlichen Rückfragen gestellt und keine persönliche Rückmeldung zum weiteren Verlauf gegeben werden können.

A background image showing a close-up of green leaves and branches, slightly out of focus, with a clear blue sky visible in the upper right corner.

Wenn Sie für Rückfragen erreichbar sein oder eine persönliche Rückmeldung erhalten möchten, benötigen wir Ihren Namen und eine Kontaktmöglichkeit (z.B. E-Mailadresse).

6. Vertrauliche Bearbeitung

Die interne Meldestelle bearbeitet eingehende Hinweise vertraulich, objektiv und sorgfältig. Zugriff auf die Meldungen und die damit verbundenen personenbezogenen Daten erhalten grundsätzlich nur die hierfür zuständigen oder unterstützend tätigen Personen.

Die mit der Bearbeitung betrauten Personen werden zur Vertraulichkeit verpflichtet und entsprechend geschult. Die Identität der hinweisgebenden Person sowie die Identität der von der Meldung betroffenen Personen werden geschützt.

Eine Weitergabe von Informationen erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies für die Bearbeitung des Hinweises erforderlich und gesetzlich zulässig ist. Eine Offenlegung kann insbesondere erforderlich sein, wenn eine Strafverfolgungsbehörde, ein Gericht oder eine andere zuständige Behörde dies verlangt.

7. Schutz vor Repressalien

Personen, die einen Hinweis nach den gesetzlichen Voraussetzungen abgeben, dürfen wegen ihrer Meldung grundsätzlich keine beruflichen Nachteile oder sonstigen Repressalien erfahren. Die Unternehmensgruppe Terhalle nimmt Hinweise auf Einschüchterungen, Benachteiligungen oder sonstige Nachteile im Zusammenhang mit einer Meldung ernst und prüft diese vertraulich.

8. Hinweise möglichst konkret formulieren

Damit ein Hinweis sachgerecht geprüft werden kann, sollte der Sachverhalt möglichst konkret beschrieben werden. Hilfreich sind insbesondere Angaben zu:

- **Was?** Was ist passiert?
- **Wann?** Wann ist es passiert?
- **Wo?** Wo ist es passiert?
- **Wer?** Wer ist betroffen oder beteiligt?
- **Wie?** Wie bzw. wie oft ist es passiert?

Soweit vorhanden und zulässig, können relevante Unterlagen oder sonstige Informationen ergänzt werden. Sie müssen den Sachverhalt jedoch nicht selbst abschließend beweisen oder eigene Ermittlungen durchführen.

Bitte übermitteln Sie nur Informationen, bei denen Sie zum Zeitpunkt der Meldung einen nachvollziehbaren Grund zu der Annahme haben, dass sie zutreffen. Vorsätzlich oder grob

A background image showing a close-up of green leaves and branches, slightly out of focus, with a clear blue sky visible in the upper right corner.

fahrlässig falsche Angaben können zum Verlust des gesetzlichen Schutzes führen und weitere rechtliche Folgen haben.

9. Ablauf nach Eingang eines Hinweises

Nach Eingang eines Hinweises wird grundsätzlich wie folgt vorgegangen:

1. Der Hinweis wird entgegengenommen und vertraulich dokumentiert.
2. Die interne Meldestelle prüft, ob der Sachverhalt in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt.
3. Es wird geprüft, ob der Hinweis stichhaltig und nachvollziehbar ist.
4. Falls erforderlich, werden Rückfragen gestellt oder weitere Informationen eingeholt.
5. Bei begründeten Hinweisen werden geeignete Folgemaßnahmen eingeleitet.
6. Nach Abschluss oder im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgt – sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht – eine Rückmeldung

10. Eingangsbestätigung und Rückmeldung

Sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht, bestätigt die interne Meldestelle den Eingang des Hinweises grundsätzlich innerhalb von sieben Tagen. Eine Rückmeldung zu den geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen erfolgt innerhalb von drei Monaten. Bei einer anonymen Meldung ohne Kontaktmöglichkeit können keine Eingangsbestätigung und keine persönliche Rückmeldung übermittelt werden.

11. Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung eines Hinweises können insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Name und Vorname,
- Kontaktdaten, zum Beispiel Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse,
- Angaben zum gemeldeten Sachverhalt, zum Beispiel Ort, Zeitpunkt und Art des möglichen Verstoßes,
- Angaben zu betroffenen, beschuldigten oder sonstigen genannten Personen,
- Kommunikations- und Falldaten,
- übermittelte Dokumente und sonstige Informationen.

Im Einzelfall kann es erforderlich sein, auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DS-GVO zu verarbeiten. Hierzu können beispielsweise Gesundheitsdaten oder andere besonders geschützte personenbezogene Daten gehören. Eine Verarbeitung kann insbesondere dann erfolgen, wenn solche Daten durch die hinweisgebende Person übermittelt werden oder ihre Erhebung im Rahmen der Aufklärung und Bearbeitung des Hinweises erforderlich ist.

Darüber hinaus kann im Einzelfall die Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Art. 10 DS-GVO erforderlich sein. Dies gilt insbesondere, wenn entsprechende Angaben Bestandteil des Hinweises sind oder im Rahmen erforderlicher Aufklärungsmaßnahmen erhoben werden.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich, soweit sie für die Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung des Hinweises sowie für die Durchführung geeigneter Folgemaßnahmen erforderlich ist. Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DS-GVO sowie personenbezogene Daten gemäß Art. 10 DS-GVO werden nur unter Beachtung der hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten stammen entweder direkt von der betroffenen Person, sofern diese selbst die hinweisgebende Person ist, oder indirekt aus dem Inhalt des Hinweises und den im Rahmen der Bearbeitung erhobenen Informationen, sofern die betroffene Person anderweitig in der Meldung genannt wird, beispielsweise als beschuldigte, bezeugende oder geschädigte Person.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Terhalle Holding GmbH

Solmsstraße 46
48683 Ahaus-Ottenstein

Datenschutzbeauftragter:

DSB Münster GmbH
Martin-Luther-King-Weg 42-44
48155 Münster

Mailadresse: datenschutz@terhalle.de

12. Aufbewahrung und Löschung

Die im Rahmen eines Hinweisverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gemäß § 11 Abs. 5 HinSchG spätestens drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation eines Hinweises kann über diesen Zeitpunkt hinaus aufbewahrt werden, sofern dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder zur Erfüllung von Anforderungen nach dem HinSchG oder anderen Rechtsvorschriften erforderlich und verhältnismäßig ist. Eine längere Speicherung kann insbesondere erforderlich sein, wenn die Daten für weitere Ermittlungen, behördliche Maßnahmen oder gerichtliche Verfahren benötigt werden.

Sobald der jeweilige Aufbewahrungszweck entfällt und keine gesetzlichen Gründe für eine weitere Speicherung bestehen, werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Für

A background image showing a close-up of green leaves and branches, slightly out of focus, with a clear blue sky visible in the upper right corner.

statistische Auswertungen können anonymisierte Angaben weiterhin verwendet werden. Dies kann beispielsweise das Thema des Hinweises, den Zeitpunkt und die Dauer des Verfahrens sowie die ergriffenen, anonymisierten Folgemaßnahmen betreffen. Ein Personenbezug wird für diese Auswertungen entfernt, sodass eine Identifizierung der betroffenen Personen nicht mehr möglich ist.

13. Rechte der betroffenen Personen

Den betroffenen Personen stehen grundsätzlich die Rechte nach der DS-GVO zu. Hierzu gehören insbesondere:

- das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Art. 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- das Recht, einer Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DS-GVO zu widersprechen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung gemäß Art. 22 DS-GVO unterworfen zu werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sowie
- das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren gemäß Art. 77 DS-GVO

Die genannten Rechte können im Einzelfall eingeschränkt, ausgeschlossen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig und zur Wahrung der Vertraulichkeit des Hinweisgebers, zum Schutz sonstiger betroffener Personen oder zur Erreichung der im HinSchG genannten Zwecke erforderlich ist. Eine Einschränkung erfolgt nur, solange und soweit sie erforderlich und verhältnismäßig ist. Insbesondere kann die Erteilung einer Auskunft oder die Berichtigung beziehungsweise Löschung von Daten zurückgestellt oder eingeschränkt werden, wenn dadurch die Identität des Hinweisgebers offengelegt, die Bearbeitung des Hinweises beeinträchtigt oder die Durchführung von Ermittlungen, Folgemaßnahmen oder gerichtlichen Verfahren gefährdet würde. Die betroffene Person kann ihre Rechte unter den oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen oder des Datenschutzbeauftragten geltend machen.